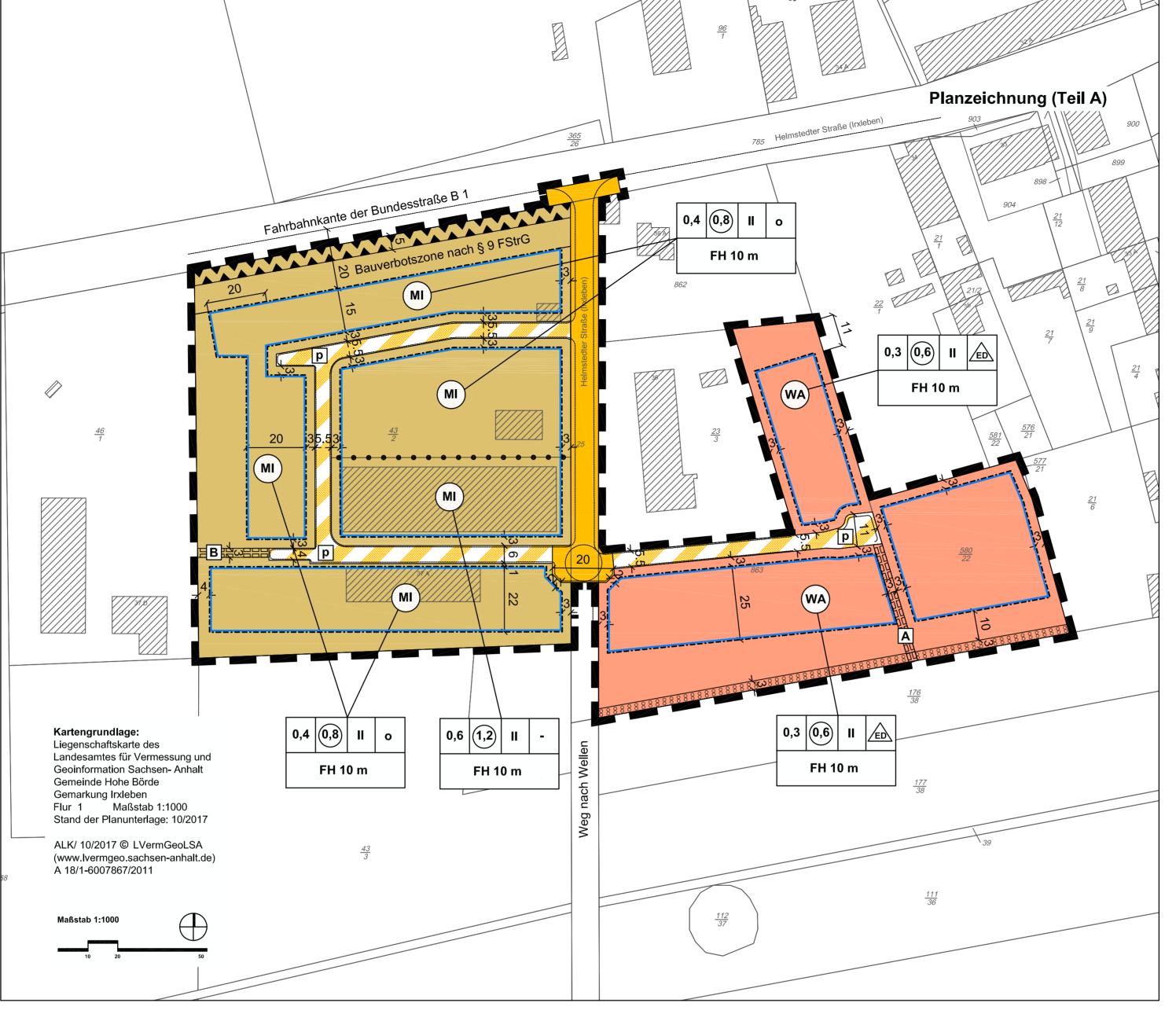


und unteschiedlicher Bauweise innerhalb von Baugebieten

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des

Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



## Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 - 13 Den Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Satzung der Gemeinde Hohe Börde über den Der Entwurf .des Bebauungsplanes wurde erarbeitet. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich Irxleben "Helmstedter Straße/ alte Gärtnerei" im Auslegung beschlossen. Bebauungsplan Nr. 14 - 13 Irxleben Verfahren nach § 13a i.V.m. §13b BauGB beschlossen. "Helmstedter Straße / alte Gärtnerei" vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 2 vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 3 . bis ..... ... gemäß § 3 Abs.2 Auf Grund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches in der J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Irxleben Abs. 1 BauGB am 27.02.2018 bekanntgemacht am Abs.2 BauGB am 06.11.2018 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am .. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht) Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom ..... die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 - 13 Irxleben "Helmstedter Straße / alte Gärtnerei", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen. Hohe Börde, den Hohe Börde, den Hohe Börde, den Irxleben, den Die Bürgermeisterin Planverfasser Die Bürgermeisterin Die Bürgermeisterin Planerhaltung § 215 BauGB Den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Inkraftgetreten Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß §10 Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in BauGB am ..... die Satzung sind am ..... ... gemäß Hauptsatzung Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jahres nicht geltend gemacht worden. Hohe Börde, den Hohe Börde, den Hohe Börde, den Hohe Börde, den Die Bürgermeisterin Die Bürgermeisterin Die Bürgermeisterin Die Bürgermeisterin

## Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan (Teil B)

- § 1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- (1) Gemäß § 1 Abs. 4 und 6 BauNVO wird festgesetzt, dass in den Mischgebieten die gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 7, 8 und Abs. 3 BauNVO allgemein bzw. ausnahmsweise zulässigen Tankstellen und Vergnügungsstätten unzulässig sind.
- (2) Gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO wird festgesetzt, dass in den Allgemeinen Wohngebieten die gem § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen unzulässig sind.
- (3) Als Bezugspunkt für Höhenangaben wird eine Höhe von 120,5 m ü. NHN (mittlere Höhe der Oberfläche des Geländes) festgesetzt.
- (4) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird festgesetzt, dass die Traufhöhe der Hauptgebäude über dem Bezugspunkt um mindestens 1,50 m geringer sein muss als die Firsthöhe des jeweiligen Gebäudes über dem Bezugspunkt.
- (5) Im Baugebiet sind Wohn- und Aufenthaltsräume in Geschossebenen oberhalb des zweiten Vollgeschosses unzulässig.
- § 2 <u>Begrenzung der Anzahl der Wohnungen</u> (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB wird festgesetzt, dass in den allgemeinen Wohngebieten je Einzel- oder Doppelhaus maximal zwei Wohnungen zulässig sind.
- § 3 Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- (1) Innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist der vorhandene Lämschutzwall mit einer Höhe von 2,5 Meter dauerhaft zu erhalten.
- (2) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB wird festgesetzt, dass auf den an die Bundesstraße B 1 angrenzenden Baugrundstücken des Mischgebietes in den Geschossen oberhalb des Erdgeschosses folgende Einschränkungen gelten:
  - 1. Wohnnutzungen sind nur zulässig, wenn ihre Umfassungsbauteile (Wände, Fenster, Türen, Dächer,...) erhöhte Anforderungen an die Lärmschalldämmung gemäß DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau, November 1989) Abs. 5 erfüllen. Für Aufenthaltsräume in Wohnungen beträgt die erforderliche Lärmschalldämmung der Außenbauteile 35 dB(A).
  - 2. Schlafräume und Kinderzimmer sind entweder zur von der Lärmquelle im Norden des Gebietes abgewandten Gebäudeseite zu orientieren oder mit schallgedämmten Lüftungsöffnungen zu versehen.
  - 3. Nach Norden ausgerichtete Außenwohnbereiche sind unzulässig.



## Gemeinde Hohe Börde

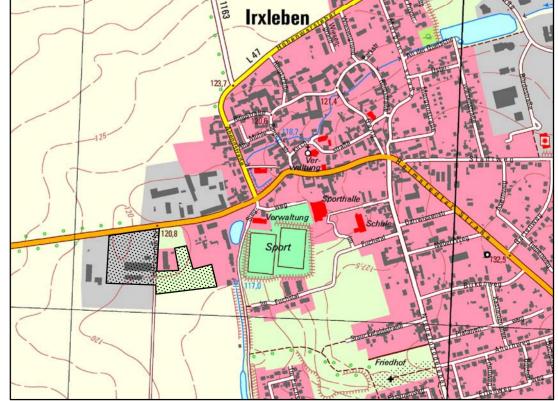
Landkreis Börde

## Bauleitplanung der Gemeinde Hohe Börde

Bebauungsplan Nr. 14 - 13 Irxleben "Helmstedter Straße/ alte Gärtnerei"

Entwurf Stand 22.09.2018 mit Ergänzungen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 06.11.2018

Maßstab: 1:1000



Planverfasser: Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke 39167 Irxleben, Abendstr.14a

Lage im Raum TK10/ 10/2012 © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1-6007867/2011